

Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung
des Stadtrates Bad Sobernheim
am 25. Juli 2019

Sitzungsgemeindeverwaltung
BAD SOBERNHEIM
31. Juli 2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Alte Grundschule, Bad Sobernheim

11.31 Volker 11.41
U. H.

Anwesend sind:

- geschäftsf. Stadtbürgermeister Michael Greiner (TOP 1 + 2)
- geschäftsf. Erster Beigeordneter Volker Kohrs (TOP 1 - 3)
- geschäftsf. Beigeordneter Dr. Jörg Maschtowski (TOP 1 - 3)
- geschäftsf. Beigeordneter Alois Bruckmeier

sowie die am 26.05.2019 gewählten Ratsmitglieder

Anwe- send		Name, Vorname
Ja	Nein	
X		1. Engelmann, Uwe
X		2. Neumann, Thomas
X		3. Kurz, Volker
X		4. Groh, Harald
X		5. Ramlow, Bernd
X		6. Kistner, Achim
X		7. Härter, Sabine
X		8. Scheidtweiler, Petra
X		9. Scheid, Willi
X		10. Bregenzer, Matthias
X		11. Dr. Maschtowski, Jörg
X		12. Krziscik, Bernd

Anwe- send		Name, Vorname
Ja	Nein	
X		13. Budschat, Ron
	X	14. Arenz, Thomas
X		15. Michel, Thomas
X		16. Hill, Axel
X		17. Kohrs, Volker
	X	18. Müller, Sascha
X		19. Zwaan-Standfuß, Gerhard
X		20. Dr. Baumgartl-Simons, Christiane
X		21. Plew, Ewald
		22. Baiker, Karola

Von der Verbandsgemeindeverwaltung:

- Rainer Link
- Simone Schmidt
- Christian Schick

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Stadtbürgermeisters
3. Mitteilung der Verwaltung über die Bildung von Fraktionen im Stadtrat
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a. Erster Beigeordneter
 - b. weitere Beigeordnete
5. Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Brühl“; 6. Bebauungsplanänderung; beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB; - Aufstellungsbeschluss -
6. Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB sowie die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Bauvorhaben: Am Rößler Pfad 11, Flur 14, Flurstück 60/106
7. Auftragsvergabe: Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den städtischen Bauhof
8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Bad Sobernheim, 25.07.2019

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2019.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

A) Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die am 26.05.2019 gewählten Mitglieder des Stadtrates, die zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten sind, werden durch den geschäftsführenden Stadtbürgermeister, nachdem dieser auf die Rechte und Pflichten nach den §§ 20, 21 und 30 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen hat, gemäß § 30 Nr. 2 GemO namens der Stadt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.

2. Ernennung des Stadtbürgermeisters

Gemäß § 54 GemO erfolgt nunmehr die Ernennung des Stadtbürgermeisters durch den allgemeinen Vertreter, Herrn Volker Kohrs, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

Vereidigung und Einführung entfallen, da es sich um eine Wiederwahl handelt.

3. Mitteilung der Verwaltung über die Bildung von Fraktionen

Nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat teilt der Vorsitzende mit, dass sich folgende Fraktionen gebildet haben:

Bezeichnung der Fraktion	a) Fraktionsvorsitzender b) Stellvertreter
SPD-Fraktion	a) Thomas Neumann b) Uwe Engelmann
CDU-Fraktion	a) Thomas Arenz b) Bernd Krziscik
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	a) Christiane Baumgartl-Simons b) Gerhard Zwaan-Standfuß
FDP- Fraktion	a) Ewald Plew b) Karola Baiker

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vor der Wahl informiert der Vorsitzende, dass heute nur zwei Beigeordnete gewählt werden. Der „dritte“ Beigeordnete wird zu einem späteren Zeitpunkt gewählt.

Abstimmung: Einstimmig.

Die gemäß § 53 a GemO durchgeführten Wahlen, worüber besondere Niederschriften gefertigt sind, hatten folgende Ergebnisse:

Zum **Ersten Beigeordneten** wurde Herr **Volker Kohrs** gewählt.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemO hat der Vorsitzende an der Wahl nicht teilgenommen.

Gemäß § 54 GemO erfolgt die Ernennung des Ersten Beigeordneten durch den Stadtbürgermeister. Die Vereidigung und Einführung entfallen, da es sich um eine Wiederwahl handelt.

Der bisherige Geschäftsbereich wird auch für die aktuelle Wahlzeit gebildet und auf den Ersten Beigeordneten übertragen. Evtl. Änderungen hinsichtlich der Aufgaben werden in der nächsten Sitzung besprochen.

Abstimmung: einstimmig

Zum weiteren (2.) Beigeordneten wurde Herr **Christian Keiper** gewählt.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemO hat der Vorsitzende an der Wahl nicht teilgenommen.

Gemäß § 54 GemO erfolgen die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten durch den Stadtbürgermeister, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

5. Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Brühl“; 6. Bebauungsplanänderung; beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB; - Aufstellungsbeschluss -

Die Stadt Bad Sobernheim plant die Änderung Bebauungsplans „Im Brühl“, um die städtebaulichen Rahmenbedingungen an die aktuellen Bedingungen anzupassen. Dabei sollen die überbaubare Grundstücksfläche, sowie die Bauweise an die aktuelle Nachfrage angepasst werden. Zur Verwirklichung dieser Planungsziele ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem vorgelegten Lageplan hervor.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen werden.

Die Kosten für die Planänderung trägt der Investor.

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Die

Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig

Ratsmitglied Axel Hill hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich befunden.

6. Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB sowie die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Bauvorhaben: Am Rößler Pfad 11, Flur 14, Flurstück 60/106

Der Stadt liegt ein Bauantrag auf „Anbau eines Gartenzimmers an ein bestehendes Einfamilienhaus“, Am Rößler Pfad 11, Flur 14, Parz. 60/106, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Am dicken Wacken“.

Gemäß den TF Nr. 10 ist eine Dachneigung (DN) von 25-45° zulässig. Flachdächer sind lediglich bei Garagen, die mit dem Haus verbunden sind, erlaubt.

Der Bauherr hat eine Befreiung von der TF Nr. 10 bezüglich Dachform und Dachneigung beantragt. Die Ausführungsplanung sieht ein Flachdach mit einer DN von 0-5° Grad vor, sowie eine Dachbegrünung.

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich.

Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat beschließt, der beantragten Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen und das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen:

Abstimmung: Einstimmig

7. Auftragsvergabe: Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges Renault Kangoo für den städtischen Bauhof

Das bisherige Fahrzeug Renault Kangoo des Bauhofleiters ist defekt und eine größere Reparatur unrentabel. Eine Neuanschaffung ist daher dringend erforderlich.

Im Haushalt der Stadt Bad Sobernheim sind für die Ersatzbeschaffung 15.000,00 € vorgesehen.

Da für die Ersatzbeschaffung dieser Betrag nicht überschritten werden soll, hat man sich wieder für einen Renault Kangoo entschieden.

Die Fa. Grohs nimmt das bisherige Fahrzeug in Zahlung. Nach Abzug der Kosten für die Inzahlungnahme des Altfahrzeuges sind auf das Neufahrzeug noch 14.800,00 aufzuzahlen.

Finanzierung über HhSt. 11431.07119.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 31.05.2019 beschließt der Stadtrat, der Fa. Autohaus Grohs, Bad Kreuznach, den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges zum Angebotspreis von 14.800,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig

8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

8.1 Terminierung der konstituierenden Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die Terminierung dieser Sitzung. Aufgrund von Fristen u.a. beim Vorkaufsrecht musste der ursprünglich angedachte Termin von August auf heute vorverlegt werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

8.2 Mattheiser Sommer-Akademie

Der Vorsitzende informiert, dass am kommenden Wochenende die Mattheiser-Sommer-Akademie beginnt und wirbt für die anstehenden Konzerte. Es handelt sich um eine Veranstaltung im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz. Sie endet mit dem Abschlusskonzert am 11. August 2019.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder
8.3 Bürgerhaus Alte Grundschule

Ratsmitglied Bernd Krziscik informiert die Anwesenden, dass seit einigen Wochen ein Loch an der Fassade des Bürgerhauses festzustellen ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Information und wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder
8.4 Wertstoffhof

Ratsmitglied Gerhard Zwaan-Standfuß fragt an, warum die Zufahrt zum Wertstoffhof auf dem Dörndich teilweise umgeleitet ist. Der Vorsitzende informiert, dass die Umleitung u. a. zur Verkehrsberuhigung in Höhe des Hauses der Seniorenbetreuung veranlasst wurde. Die Verkehrsführung liegt alleine in der Zuständigkeit des Eigentümers, der Fa. Knaf.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Vorsitzender (TOP 2):




Volker Kohrs

Vorsitzender (TOP 1-6, o. TOP 2)



Michael Greiner

Schriftführerin:



Simone Schmidt